

# Demos gegen Rechts und für Demokratie

**Beitrag von „raindrop“ vom 21. Januar 2024 23:34**

## Zitat von German

These 2: Wir als Beamte dürfen da nicht hin, wegen der Neutralitätspflicht.

Die Neutralitätspflicht bezieht sich auf unsere Aufgaben. § 33 des BeamtenStG und § 60 des BBG

Die freie Meinungsäußerung und das Demonstrationsrecht sind aber Grundrechte, die auch uns als Beamte zustehen.

Also, natürlich dürfen wir auf eine Demonstration.

Wir waren als Kollegium auch mehrheitlich in Niedersachsen auf einer Demo am Samstag.